



GEBÜHRENORDNUNG des SC Vier-und Marschlande von 1899 e.v. Ab 1. Juli 2018

Beiträge und Aufnahmegebühren	monatlich	vierteljährlich
Familie ab 4 Personen (maximal)	40,00 €	120,00 €
Ehepaar (beide Aktiv)	30,00 €	90,00 €
Erwachsene	16,00 €	48,00 €
Senioren (ab 60 Jahre)	12,00 €	36,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 J. und Schüler, Studenten, Auszubildende, FSJ und Wehrdienstleistene mit Nachweis	11,00 €	33,00 €
Zweites Kind	9,00 €	27,50 €
Drittes Kind (ab viertem Kind kein Beitrag)	7,00 €	21,00 €
Passive Mitgliedschaft	5,00 €	15,00 €
Beitragsfrei mit „Kids in die Clubs“ für alle Kinder bis 18 Jahre. Infos in der Geschäftsstelle und auf unserer Homepage.		
Aufnahmegebühr einmalig Jugendliche 5,00 €	Aufnahmegebühr einmalig Erwachsene 10,00 €	
In allen Beiträgen ist ein Sportstättenbeitrag von 2,55 € pro Person enthalten		

Spartenbeiträge monatlich

Angeln Kinder/Jugend	1,00 €	Herz-Sport	28,00 €
Angeln Erwachsene	2,00 €	Reha-Sport ①	20,00 €
Einrad	1,00 €	Gesundheit & Fitness ②	5,00 €
Fußball Jugendliche	3,00 €	Showprojekt	3,00 €
Fußball Erwachsene	6,00 €	Tanzkreis Erwachsene	3,00 €
Fußball Pässe einmalig	20,00 €	Tanzen Jugendliche	2,00 €
Handball Jugendliche bis 16 Jahre	5,00 €	Tischtennis 1x /2 x Woche Jug.	4,00/8,00 €
Handball Erwachsene	8,00 €	Tischtennis Erwachsene	4,00 €
Judo Kinder/Jugend	5,00 €		

① Reha-Sport: Diabetes, Krebs sport, Rücken und mehr, Osteoporose, Gelenkschule mit Spiraldynamik, Orthopädisches Training mit Pilates (Wenn keine Kostenübernahme durch die Krankenkasse vorliegt.)

② Gesundheit & Fitness: Pilates, QiGong, Rücken Aktiv, Tabata, Zumba

Eine Genehmigung für einen Lastschriftzug ist Bestand der Satzung. (§ 6)

In dem Fall werden die Beiträge dann im ersten Monat des laufenden Quartals, also zum 15.1., 15.4., 15.7., 15.10. von dem angegebenen Konto abgebucht.

Änderungen des Kontos, der Bankverbindung oder Änderungen von Familienname, Anschrift oder Telefonnummer bitte umgehend melden!

Bei nicht fristgerechten Zahlungen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoverbindungen: Vierländer Volksbank eG - IBAN: DE 95 2019 0301 0000 1707 04 - BIC: GENODEF1HH3

Stand Juli 2018